

A. Allgemeine Hinweise und Verfahrensablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie uns im Rahmen unseres Zulassungsverfahrens ein Angebot zu erstellen und **dieses über den Kommunikationsbereich (= Reiter „Kommunikation“) des DTVP als Anhang einer Nachricht einzureichen**. Die Angebotsfrist endet am

30.09.2031, 10:00 Uhr

Bei der vorgenannten Frist handelt es sich um den spätesten Termin zur Einreichung eines Angebotes. Selbstverständlich prüfen wir eingehende Angebote unverzüglich und erteilen bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen Zuschlag.

Hinweis: Sofern in diesen Unterlagen der Begriff „Bieter“ verwendet wird, sind hiermit Wirtschaftsteilnehmer, die am Zulassungsverfahren teilnehmen, gemeint. Es handelt sich dabei nicht um Bieter im vergaberechtlichen Sinne.

Alle Unterlagen, Informationen zum aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens wie evtl. Fristverlängerungen, Bieterfragen und deren Antworten und / oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Verfahren werden allen Bietern ausschließlich über die Plattform DTVP mitgeteilt. Bitte informieren Sie sich selbstständig über den aktuellen Stand. Grundlage für die Erstellung des Angebots sind ausschließlich die Zulassungsunterlagen in der aktuellen Version.

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsgegenstand	3
II.	Ablauf des Verfahrens.....	3
1.	Bieterfragen.....	3
2.	Angebotsabgabe und Inhalt des Angebotes	3
a)	Formale Vollständigkeit, form- und fristgerechter Eingang.....	4
b)	Ausschlussgründe, Eignung (Ziff. 5.1.9 des Bekanntmachungstextes).....	4
III.	Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss	4
IV.	Hinweise zum Datenschutz – Schutz von personenbezogenen Daten	5

Vorhaben: Zulassungsverfahren Prüfstellen, Positivliste „Maschinen zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Stäube“ (25_EU_009), Version 1

I. Vertragsgegenstand

Vorliegend geht es um die **Positivliste „Maschinen zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Stäube“ (Nr. im IFA-Handbuch: 510 210/1).**

Details zum Vertragsgegenstand sind dem Dokument C. Vertrag, insbesondere § 1 und dem Dokument B. Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II. Ablauf des Verfahrens

Bei dem gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein Zulassungsverfahren, d.h., dass Angebote, die vollständig abgegeben wurden und die sämtliche in diesem Dokument aufgeführten Kriterien erfüllen, einen Zuschlag erhalten.

1. Bieterfragen

Jeder Bieter hat sich unmittelbar nach Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten diese nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten oder aber auch Regelungen, die nach seiner Sicht geändert oder ergänzt werden müssen, so hat der Bieter unter Angabe der konkreten Stelle im Dokument, sowie mit Unterbreitung eines entsprechenden Formulierungsvorschlages unverzüglich, spätestens jedoch bis zur in diesem Dokument benannten Frist über den Kommunikationsbereich des DTVP darauf hinzuweisen. Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Kontaktstelle ist nicht zulässig. Fragen, die auf diesem Wege gestellt werden, werden nicht beantwortet. Die eingegangenen Fragen werden in anonymisierter Form in einen Fragenkatalog überführt, beantwortet und auf der Vergabepattform veröffentlicht.

Der Fragen- und Antwortkatalog wird Bestandteil der Zulassungsunterlagen.

Fragen- und Antwortkatalog, Änderungen und Ergänzungen sowie Hinweise zum Zulassungsverfahren werden ausschließlich über die Plattform des DTVP bekanntgegeben.

Fragen zum Deutschen Vergabeportal, dem Bietertool und andere technische Fragen sind an den Support von Cosinex zu richten. Informationen hierzu finden Sie unter <https://support.cosinex.de/>.

2. Angebotsabgabe und Inhalt des Angebotes

Eine Übersicht über die in diesem Zulassungsverfahren mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ist den anliegenden Dokumenten Angebotsblatt und Zusammenfassende Liste aller vorzulegenden Erklärungen und Nachweise zu entnehmen.

Für das jeweilige Angebot sind ausschließlich die Zulassungsunterlagen in der aktuellen über die Plattform des DTVP bereitgestellten Version zu verwenden.

Das jeweilige Angebot muss vollständig sein; es muss die im Angebots- bzw. Preisblatt geforderten Preise und die in den sonstigen Zulassungsunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten.

Prüfung der Angebote

Die Angebote werden hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

1. Formale Vollständigkeit, form- und fristgerechter Eingang des Angebots
2. Eignung des Bieters

Nachfolgend werden die o.g. Prüfungsschritte im Einzelnen dargestellt:

a) Formale Vollständigkeit, form- und fristgerechter Eingang

Die DGUV prüft zunächst die formale Vollständigkeit und den form- und fristgerechten Eingang des Angebots.

b) Ausschlussgründe, Eignung (Ziff. 5.1.9 des Bekanntmachungstextes)

Die DGUV prüft das Vorliegen von Ausschlussgründen (Ziff. 2.1.6 des Bekanntmachungstextes), die Erfüllung der Eignungskriterien / Mindestanforderungen (Ziff. 5.1.9 des Bekanntmachungstextes) und das Vorliegen sonstiger abzugebender Erklärungen. Es gelten die nachfolgend bezeichneten **Mindestanforderungen**.

- **Unternehmensdarstellung**, Ziff. 1 des Dokuments D. (Bewerbungs- bzw. Eignungsbogen)
- **Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB, rechtliche Verpflichtungen bei Auftragsausführung gemäß § 128 GWB**, Ziff. 2 des Dokuments D.
- **Eintragung in das Berufs- / Handelsregister**, Ziff. 3 des Dokuments D.
- **Übersicht Unterauftragnehmer**, Ziff. 4 des Dokuments D.
- **Eigenerklärung Akkreditierung**, Ziff. 5 des Dokuments D. (= **Mindestanforderung**)
- **Eigenerklärung Audit**, Ziff. 6 des Dokuments D. (= **Mindestanforderung**)
- **Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022**, Ziff. 7 des Dokuments D. (= **Mindestanforderung**)

III. Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss

Angebote, die vollständig abgegeben wurden und die sämtliche in den Unterlagen geforderten Kriterien erfüllen, erhalten einen Zuschlag über das DTVP. Damit kommt die Vereinbarung zur Aufnahme von Prüfergebnissen in die IFA-Positivlisten zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht. Dies gilt auch dann, wenn der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

IV. Hinweise zum Datenschutz – Schutz von personenbezogenen Daten

Im Zuge dieses Zulassungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten des Bieters sowie Dritter verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin. Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der DGUV erreichbar unter datenschutzbeauftragter@dguv.de.

Die von Ihnen im Rahmen des Zulassungsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren und in Vorbereitung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO und den vergaberechtlichen Vorschriften im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) im erforderlichen Umfang verarbeitet.

Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten zu übermitteln. Dies kann jedoch dazu führen, dass über die Eignung und Ihr Angebot nicht abschließend entschieden werden kann. Ihr Angebot kann dann nicht berücksichtigt und demnach auch nicht bezuschlagt werden.

Sie haben gegenüber der DGUV ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung der Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Vorgaben. Weiterführende Angaben zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/datenschutz_partner/index.jsp

Es obliegt Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Sie befugt sind, alle erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens an uns zu übermitteln.

Zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen werden personenbezogene Daten an bestimmte Empfänger weitergegeben. Zu diesen Empfängern gehören insbesondere: